

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Werkstätten an Grundschulen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23152
vom 1. Juli 2025
über Werkstätten an Grundschulen im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie sind im Bezirk die Grundschulen mit Werkstätten ausgestattet? Bitte um schulscharfe Liste
2. Welche Investitionen in Werkstätten an Grundschulen im Bezirk wurden seit 2016 vorgenommen? Bitte um schulscharfe Liste und Angabe der Haushaltstitel

Zu 1. und 2.: Laut Auskunft des Bezirks erfolgt im dortigen Schul- und Sportamt keine systematische Erfassung von Werkstätten an Grundschulen. Auch eine systematische Erfassung der Investitionen in die Ausstattung und die baulichen Rahmenbedingungen von Werkstätten erfolgt nicht.

Berlin, den 18. Juli 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie